

Studienplan für die Bachelor und Masterprogramme des Historischen Instituts

(Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan für die Bachelor und Masterprogramme des Historischen Instituts vom 1. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 10 ¹ Unverändert.

² Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass der Nachweis von Lateinkenntnissen für ein Masterstudium in den Fachschwerpunkten Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte unabhängig vom gewählten Studienprogramm obligatorisch ist. Latein ist im Masterstudium auch für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte unabhängig vom gewählten Fachschwerpunkt obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätsprüfung oder durch einen Ergänzungskurs erbracht werden. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

³ Die Latein- und Griechischergänzungskurse können im Rahmen des Wahlbereichs angerechnet werden.

Art. 25 ¹ Unverändert.

² Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass der Nachweis von Lateinkenntnissen für ein Masterstudium in den Fachschwerpunkten Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte unabhängig vom gewählten Studienprogramm obligatorisch ist. Latein ist im Masterstudium auch für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte unabhängig vom gewählten Fachschwerpunkt obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätsprüfung oder durch einen Ergänzungskurs erbracht werden. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

Art. 37 ¹ Abgesehen von den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern werden für das Studium der Geschichte mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist für das Studienprogramm Ba Mono in Geschichte Latein obligatorisch. Der Nachweis kann durch das Maturitätszeugnis, eine Ergänzungsprüfung oder durch einen Ergänzungskurs erbracht werden.

² Die Lateinkurse Griechischergänzungskurse können im Rahmen des Wahlbereichs angerechnet werden.

Art. 63 ¹ Unverändert.

² Für das Studienprogramm Ma Major in Geschichte werden mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist Latein für das Studienprogramm Ma Major in Geschichte obligatorisch, sofern als Fachschwerpunkt Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gewählt werden. Für die übrigen Fachschwerpunkte ist Latein nicht obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse erbracht werden. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden.

³ Unverändert.

Art. 75 ¹ Unverändert.

² Für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte werden mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist Latein für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte obligatorisch, sofern als Fachschwerpunkt Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gewählt werden. Für die übrigen Fachschwerpunkte ist Latein nicht obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse erbracht werden. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden.

³ Unverändert.

Art. 87 ¹ Unverändert.

² Für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte werden mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Zusätzlich ist Latein für das Studienprogramm Ma Mono in Geschichte unabhängig vom gewählten Fachschwerpunkt obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse erbracht werden. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden.

³ Die Latein- oder Griechischkenntnisse müssen als Vorbedingung zum Masterabschluss nachgeholt werden. Werden die Fachschwerpunkte Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte als Hauptfachschwerpunkt gewählt, so können Lehrveranstaltungen erst besucht werden, wenn die erforderlichen Griechisch- oder Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können.

Art. 99 ¹ Unverändert.

² Für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) werden mindestens zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die durch das Maturitätszeugnis oder eine Ergänzungsprüfung nachzuweisen sind. Latein ist für das Studienprogramm Ma Minor in Geschichte (30/30) obligatorisch, sofern als Fachschwerpunkt (FS) Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte gewählt werden. Für die übrigen Fachschwerpunkte ist Latein nicht obligatorisch. Der Nachweis kann durch Maturitätszeugnis, Ergänzungsprüfung oder durch Ergänzungskurse erbracht werden. Wird der Fachschwerpunkt Alte Geschichte gewählt, kann alternativ zu Latein auch ein Nachweis in Griechisch erbracht werden.

³ Unverändert.

Im ganzen Studienplan werden „Kreditpunkte“ bzw. „KP“ ersetzt durch „ECTS-Punkte“.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Bern, 23. Mai 2016

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Die Dekanin:



Prof. Dr. Virginia Richter

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 21. Juni 2016

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber